

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 13.

Samstag den 29. Jänner

1842.

Fermische Verlautbarungen.

Z. 120. (2)

E d i c t.

Nr. 2093.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg ob Pod. perisch wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Lorenz Lentzke von Doußku, gegen Johann Janeschitsch von Lustthal, wegen Schuldigen 220 fl. f. N. V., in die executive Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, der Pfarrgült Mannsburg unter Urb. Nr. 110¹/₂ dienstbaren, gerichtlich auf 942 fl. 10 kr. geschätzten unbebauten Halbhube in Förschach, dann seiner auf 117 fl. 6 kr. bewertheten Fahrnisse gewilliget, und seyen zu deren Verahme drei Termine, der erste auf den 8. Februar, der zweite auf den 8. März und der dritte auf den 8. April 1842, jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Behausung des Executen zu Lustthal mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Versteigerungsobjecte bei der 1. und 2. Tagesagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der 3. aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs- extract und die Vicitationsbedingnisse können hieramts eingesehen und in Abschrift erhoben werden. Egg ob Podperisch am 30. December 1841.

Z. 118. (2)

E d i c t.

Nr. 106.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird hiemit öffentlich kund gemacht, daß über das Gesuch de praes. et decretato hodierno in der Executionsache des Mathias Knafelz von Verch bei Euben, gegen Lorenz Ebaler von Makute bei Urschnafella, wegen schuldiger 140 fl. c. s. c., die Teilbietung des dem Legtern gehörigen, der Herrschaft Windet dienstbaren Weingartens sammt Keller, im Werthe pr. 70 fl. und einigen Fahrnissen, als: Schweine, Wein, Keller- und Hauseinrichtung, im Schätzungswert pr. 33 fl. 17 kr. in loco Makute bewilliget, und hiezu der 8. Jänner, der 21. Februar und der 8. März 1842, früh 9 Uhr mit dem Beisage angeordnet worden sey, daß nur bei der 3. Vicitation die Verkaufsgegenstände auch unter der Schätzung hintangegeben werden, und daß jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein Neugeld pr. 30 fl. zu Vicitations-Commissärs-Handen zu erlegen haben wird.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 10. Jänner 1842.

Anmerkung. Bei der ersten Tagesagung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 132. (2)

Teilbietungs-Edict.

Nr. 1673.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Vogteiherrschaft Wippach, nom. der Kirche St. Francisci in Postige und St. Hieronymi am Ranos, wegen an Capitalzinsen schuldiger 190 fl. 34 ¹/₈ kr. c. s. c., die öffentliche Teilbietung der, dem Anton Scherjon von Postige, Haus-Nr. 32 eigenthümlich gehörigen und zur Herrschaft Wippach dienstbaren Realitäten, als: der ¹/₂ Untersaß sub Urb. Fol. 830, Rect. 3., im Schätzungswert von 800 fl.; der ¹/₂ Untersaß, sub Urb. Fol. 808, Rect. 3. 47, im Schätzungswert 620 fl.; der Wiese na Lapushi, im Werthe 20 fl., Urb. Fol. 855, Rect. 3. 13; des Eichenwaldes na babni Dolini oder Tizhenza, im Werthe 150 fl., Rect. 3. 13¹/₂; verschiedener sub Dom. Nr. 1656 vorkommender Gemeintheile; endlich der sub Bergr. Nr. 141 et 271 vorkommenden Weingründe v^o Sellah, v^o Sabniki und v^o Zhegodinzi, gerichtlich auf 493 fl. geschätzt, im Wege der Execution bewilliget; auch seyen hiezu drei Teilbietungstermine, nämlich für den 1. März, 6. April und 9. Mai 1842, jedesmal Vormittags in loco Postige mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realitäten bei der ersten und zweiten Teilbietung nicht unter der Schätzung, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werden würden. Wozu die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen werden; auch können dieselben die Schätzung, den Grundbuchs-Extract und die Verkaufsbedingnisse hieramts täglich einsehen.

Bezirksgericht Wippach am 12. Juli 1841.

Z. 117. (3)

E d i c t.

Nr. 907.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein in Unterkrain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Vormundschaft der Joseph Reppousch'schen Pupillen zu Murnze, mit Bescheid vom heutigen Tage Exhib. Nr. 907, in die Veräußerung aus freier Hand des Joseph Reppousch'schen Verlassvermögens von Murnze, bestehend in drei, der Herrschaft Ratschach sub Berg Nr. 22, 26, 27, 28 bergrechtsmäßigen Weingärten im Murnze-Gebirge, im Schätzungswert pr. 65, und in unbedeutendem Mobilar-Vermögen pr. 2 fl. 7 kr. gewilliget, und hiezu der 28. Februar 1842 früh um 9 Uhr in loco der obgenannten Weingärten mit dem Anhang bestimmt worden, daß die gedachten Realitäten und Mobilare bei dieser einzigen

Feilbietungstagsatzung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden.

Wozu alle Kauflustigen eingeladen sind. Die Vicitationsbedingnisse können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden allhier eingesehen werden.

Bezirksgericht Savenstein am 30. December 1841.

Z. 119. (3) E d i c t. Nr. 1668.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg ob Podersdorf wird hiermit kund gemacht: Es sey über Aufsuchen des Herrn Dr. Franz Ruz von Laibach, durch Herrn Dr. Kapreth, wider Joseph Suppan von Prevoje, wegen schuldigen 842 fl. 25 kr. c. s. e. in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Prevoje gelegenen, dem Staatsgute Pock sub Urb. Nr. 93 und 94 dienstbaren, gerichtlich auf 3207 fl. 5 kr. bewertheten beiden Halbhufen, und der zum Gute Verlassenen sub Urb. Folio A. B. dienstbaren Kaise, im Schätzungswerte von 371 fl. 20 kr. gewilliget, und zu deren Vornahme die 1. Tagsatzung auf den 21. December 1841, die 2. auf den 20. Jänner 1842 und die 3. auf den 25. Februar 1842, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realitäten mit dem Beisatze angeordnet, daß die Versteigerungs-Gegenstände bei der 1. und 2. Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Der Grundbucheextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.
Egg am 30. October 1841.

Z. 114. (3) E d i c t. Nr. 2445.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelfstetten zu Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Franz Wlasnig und seinen ebenfalls unbekannten Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe gegen dieselben Casper Podrekar von Krainburg die Klage auf Erbsitzung des Hauses sub Cons. Nr. 94 alt, 43 neu in Krainburg, und des dazu gehörigen $\frac{1}{2}$ Pirkach-antheiles eingebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 30. April 1842 Voemittag um 9 Uhr bestimmt worden ist. Da der Aufenthalt der Geklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Augustin Queiser in Krainburg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Geklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie sich sonst die aus ihrer Versäumung entstandenen Folgen selbst beizumessen haben würden.

zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie sich sonst die aus ihrer Versäumung entstandenen Folgen selbst beizumessen haben würden.

K. K. Bezirksgericht Michelfstetten zu Krainburg am 16. December 1841.

Z. 113. (5) E d i c t. Nr. 2446.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelfstetten zu Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Maria, Johann und Sebastian Wlasnig und ihren ebenfalls unbekannten Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe der Casper Podrekar von Krainburg gegen dieselben die Klage auf Verjähr. und Erloschenerklärung der, zu deren Gunsten auf seinem Hause in Krainburg sub Cons. 94 alt, neu 43, sammt dazu gehörigem $\frac{1}{2}$ Pirkach-antheile intabulirten Forderungen aus dem Einantwortungsbriefe vom 27. Mai 1778, und aus dem Schuld- und Sogbriefe vom 24. Mai 1779, wovon ersterer zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes der Maria Wlasnig und der Begräbniskosten pr. 30 fl., dann zur Sicherstellung der jedem der beiden Brüder Johann und Sebastian Wlasnig mit 50 fl. 34 kr. ausgesprochenen älterlichen Erbportionen, der letztere aber zur Sicherstellung der jedem dieser Brüder mit 36 fl. 36 $\frac{1}{2}$ kr. ausgesprochenen mütterlichen Erbschaft intab. haftet, bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 30. April 1842 Voemittag um 9 Uhr bestimmt wurde. Da der Aufenthalt der Geklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben aus den k. k. Erblanden vielleicht abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Augustin Queiser von Krainburg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen ausgeführt und entschieden werden wird. Die Geklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie sich sonst die aus ihrer Versäumung entstandenen Folgen selbst beizumessen haben würden.

K. K. Bezirksgericht Michelfstetten zu Krainburg am 16. December 1841.

Z. 122. (3)

Ein Darlehen von zwei Tausend Gulden C. M. ist gegen 5% Verzinsung und gesetzliche Sicherstellung zu vergeben.

Dr. Grobath ist bereit, die dießfälligen Sicherstellungsmittel und darauf bezüglichen Urkunden zu prüfen und höhern Orts zur Genehmigung vorzulegen.

Die Annahme dieses Darlehens ist insbesondere aus dem Grunde empfehlenswerth, weil die Zinsen desselben zu frommen Zwecken bestimmt sind; daher bei genauer Zinsentrichtung eine Aufforderung zur Rückzahlung nicht zu besorgen ist.

Laibach am 22. Jänner 1842.

3. 130. (2)

Verkaufs = Anzeige.

Das auf dem ersten Plaze in der l. f. Stadt Stein, an der nach Grazen vorüberführenden belebten Bezirksstraße gelegene landtäfliche Freisassen-Haus, worauf dormalen

eine Einkehr- und Gastwirthschaft bestehet, mit geräumigem Vorhofe, gewölbten Pferde- und Viehstallungen, Dreschennnen, Schupfe und Holzbehältnissen, Schweinstallungen, gewölbten Kellern und sonstigen, zum Betriebe der Wirthschaftsführung nöthigen Behältnissen, im besten Bauzustande, mit Grundstücken, als: Aekern, Wiesen und Waldungen von bester Gleba und Beschaffenheit, ist aus freier Hand gegen vortheilhafte Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ertheilet das Zeitungs-Comptoir zu Laibach.

3. 1915. (5)

Erste und Einzige

bestimmt und unwiderruflich zur Ziehung kommende

Güter = Lotterie.

Donnerstag

den nächstkommenden 7. April erfolgt bestimmt die Ziehung der

Realitäten-, Kunst- sachen- u. Geld-Lotterie.

Man gewinnt laut Spielplan

fl.	300,000	oder	250,000	oder	230,000	W. W.
»	224,000	„	220,000	„	211,500	»
»	205,000	„	203,000	„	202,000	»
»	200,000	„	100,000	„	50,000	»
»	30,000	„	24,000	„	20,000	»
»	11,500	—	5000	—	3000 — 2000	»

mehrere Treffer zu fl. 500 — 400 — 300 — 200 — 150 — 100
und so abwärts bis mindestens 15 fl. W. W.

Alle **21,200** Treffer dieser großen Lotterie sind mit barem
Gelde dotirt,

und über dieses kann man durch die derselben beigegebenen

100 Stück Fürstlich Esterhazy'schen Lose

seiner Anteihe von

Sieben Millionen Gulden in Conv. Münze,

deren Nummern im Spielplan verzeichnet erscheinen,

noch sehr große Summen gewinnen.

Der Abnehmer von 5 Actien erhält eine der besonders reich dotirten Gratis-Actien
unentgeltlich.

Zur besonderen Beachtung

empfehlen wir den Umstand, daß außer unserer Haupt-
ziehung der Realitäten-, Kunstfachen- und Geld-Lot-
terie, welche am 7. April erfolgt, durch mehr als 8 Mo-
nate **k e i n e** Güter-Lotterie-Ziehung Statt findet,
weil die Ziehung des Dominical = Gutes Geyeran, laut Spiel-
plan **e r s t** auf den **3. September 1842** festgesetzt ist,
daher nach unserer, reichlich mit Realitäten, Kunstgegen-
ständen und Geld ausgestatteten **großen Lotterie**, man
nicht sobald wieder Gelegenheit finden wird, mit einer unbe-
deutenden Einlage so **große Summen** gewinnen zu können.

Hammer et Karis,

k. k. priv. Großhändler in Wien.

Die Actien dieser Lotterie sind zu einem billigst festgesetzten, und bis
zur Ziehung unabänderlichen Preise bei dem gefertigten Handelsmanne in
Laibach zu haben, wo die Spielpläne und die nähere Beschreibung des
metereographischen Kunst = Kabinets gratis vertheilt werden. Ferner sind
daselbst interessante Compagnie = Spiele auf derlei Actien eröffnet, wobei
man z. B. mit 2 fl. auf 20 ordinäre und 4 Gratisactien spielend,
22259 fl. C. M. gewinnen kann. Ebenda werden auch alle Sorten k. k.
österreichische und andere Staats = Anlehens = Lotterie = Obligationen, dann
fürstlich Esterhazy'sche Lose nach dem Wiener = Börsencourse verkauft und ge-
kauft, und zwar für die nächsten Ziehungen vom 1. Februar, 15. Februar,
1. März, 1. Juni, 15. Juni und 1. Juli d. J.

Joh. Ev. Wutscher.